**AUFFORDERUNG ZUR INTERESSENBEKUNDUNG**

**JUNIOR PROFESSIONNALS PROGRAMM**

**DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**PILOTPROJEKT 2018**

**I – KONTEXT**

Als Teil der Talentmanagementstrategie startet die Europäische Kommission ein "Junior Professionals Programm" (JPP) in Form eines Pilotprojekts.

Das Programm zielt darauf ab, Ressourcen aus dem der Kommission bekannten Talentpool mit nachgewiesener hervorragender Leistung am Arbeitsplatz zu halten und zu fördern. Dies wird eine Diversifizierung der Quellen für Einstellungen durch die Europäische Kommission ermöglichen, sowie ein weiteres Mittel sein um ihr Arbeitsplatzangebot für Europäer attraktiver zu gestalten, und somit dazu beizutragen, eine ausgewogene Zusammensetzung des Personals zu fördern.

Die Europäische Kommission wird durch die Annahme dieses Programms außerdem die Konkurrenzfähigkeit ihres Arbeitsplatzangebots gegenüber anderen Anwerbern, die bereits über ein solches Programm verfügen, verbessern können.

Das Pilotprojekt wird den Junior Professionals einen Raum bieten, in dem sie eine europäische und Kommissionskultur entwickeln können, während sie mithilfe eines umfassenden Lern-, Weiterentwicklungs- und Mobilitätsprogramms die notwendigen Fachkenntnisse und die von der Institution benötigten Fähigkeiten erwerben.

Entsprechend der Zielsetzung dieses Programms, ist Zulassungsbedingung, dass Bewerber bei Ablauf der Bewerbungsfrist über nicht mehr als drei Jahre Berufserfahrung verfügen und die besonderen Voraussetzungen gemäß Artikel 28 des Statuts und Artikel 12(2) der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten (BBSB) erfüllen. Diese Berufserfahrung sollte innerhalb der fünf der Bewerbung im Rahmen dieser Aufforderung zur Interessenbekundung vorausgegangenen Jahre erworben worden sein.

Diese Aufforderung zur Interessenbekundung zielt darauf ab, 40 Bewerber für das Pilotprojekt 2018 auszuwählen. Teilnehmen können Blue-Book-Praktikanten aus der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung andauernden Praktikumsperiode, Vertragsbedienstete der Funktionsgruppe IV, Bedienstete auf Zeit der Funktionsgruppe AD und Beamte der Funktionsgruppe AD.

Unter den nicht-permanenten Mitarbeitern werden bis zu 30 "Junior Professionals" ausgewählt, denen ein Vertrag für 24 Monate als Bedienstete auf Zeit in der Funktionsgruppe AD Grad 5 angeboten werden wird. Bis zu 10 weitere "Junior Professionals" werden unter den Beamten der Laufbahngruppe AD ausgewählt.

Zum Inhalt des Programms: Die Junior Professionals (JPs) werden während des ersten Jahres an einem Mobilitätsprogramm teilnehmen, welches zwei aufeinander folgende Zuweisungen an zwei unterschiedliche Generaldirektionen und Dienste (GDs) für die Dauer von jeweils sechs Monaten an einen der Hauptdienstorte der Kommission in Brüssel, Luxemburg oder Ispra vorsieht. Sie werden parallel hierzu an einem Lern- und Weiterentwicklungsprogramm der Europäischen Verwaltungsakademie (EUSA) in Brüssel teilnehmen.

Während des zweiten Jahres werden JPs im Prinzip[[1]](#footnote-1) in die Dienststelle zurückkehren, in der sie zum Zeitpunkt ihrer Bewerbung für das Pilotprogramm (Ursprungs-DG) tätig waren. Am Ende des zweiten Jahres werden die Teilnehmer die Gelegenheit bekommen, an einem allgemeinen internen Auswahlverfahren teilzunehmen, um Zugang zum europäischen öffentlichen Dienst zu erhalten.

Um an diesem Pilotprogramm teilnehmen zu können, müssen Bewerber, welche die Zulassungsbedingungen erfüllen und die ihr Interesse durch ihre Bewerbung im Rahmen dieser Aufforderung bekundet haben, an einem Auswahlverfahren teilnehmen, das auf einer qualitativen und vergleichenden Analyse der Bewerber, die die Zulassungsbedingungen erfüllen, basiert.

In einem ersten Schritt wird jede Generaldirektion, jedes Kabinett oder anderer Dienst der Europäischen Kommission gebeten, eine Vorauswahl von bis zu fünf Bewerbern zu treffen. Diese sollen, soweit möglich und entsprechend der Personalzusammensetzung, aus mindestens zwei verschiedenen Mitarbeiterkategorien unter denjenigen, welche im Rahmen dieser Aufforderung ihr Interesse bekundet haben, ausgewählt werden. Die Vorauswahl soll unter Berücksichtigung der allen Generaldirektionen, Kabinetten und Diensten mitgeteilten Richtlinien bezüglich der zulässigen Höchstanzahl der vorausgewählten Bewerber pro Generaldirektion, Kabinett oder Dienst sowie aufgrund der Auswahlkriterien erfolgen.

Die Generaldirektion für Humanressourcen wird die Erfüllung der Zulassungsbedingungen durch die vorausgewählten Bewerber prüfen. Bewerber unter den nicht-permanenten Mitarbeitern, die die Zulassungsbedingungen erfüllen, müssen bereits einen computergestützten Test (CBT) in den Bereichen sprachlogisches Denken, Zahlenverständnis sowie abstraktes Denken bestanden haben, entweder im Rahmen eines AD-Auswahlverfahrens und sich bereits auf einer gültigen AD‑Reserveliste befinden oder im Rahmen einer Aufforderung zur Interessenbekundung für Vertragsbedienstete CAST FG IV. Diejenigen Bewerber, die bisher noch keinen computergestützten Test zum logischen Denken (CBT) bestanden haben, werden von EPSO zu einem solchen Test eingeladen, der am
26. Juli 2018 in Brüssel und in Luxembourg stattfindet.

Ein Auswahlausschuss, der durch den für Humanressourcen und Sicherheit zuständigen Genrealdirektor ernannt wurde, wird die teilnahmeberechtigten vorausgewählten Bewerber, die einen computergestützten Test zum logischen Denken (CBT) bestanden haben, zu einem Auswahlgespräch einladen. Vierzig Bewerber werden von dem Auswahlausschuss für die Teilnahme an dem Pilotprogramm ausgewählt. Am Ende des Auswahlverfahrens macht der Auswahlausschuss der zum Abschluss von Dienstverträgen ermächtigten Behörde (im Folgenden die „Einstellungsbehörde“) (AHCC) für jeden Bewerber einen Vorschlag für die zwei aufeinander folgenden jeweils sechsmonatigen Zuweisungen an einen der Hauptdienstorte der Kommission.

**II - ZULASSUNGSBEDINGUNGEN**

Bei Ablauf der Bewerbungsfrist müssen Bewerber alle nachstehenden Zulassungsbedingungen erfüllen:

* über **maximal drei Jahre Berufserfahrung**[[2]](#footnote-2)verfügen.Diese Berufserfahrung muss innerhalb der fünf der Bewerbung im Rahmen dieser Aufforderung zur Interessenbekundung vorausgegangenen Jahre erworben worden sein.

sowie bei der Europäischen Kommission tätig sein als:

* Blue-Book-Praktikant aus der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Aufforderung zur Interessenbekundung andauernden Praktikumsperiode; oder
* Vertragsbediensteter der Funktionsgruppe IV; oder
* Bediensteter auf Zeit der Funktionsgruppe AD; oder
* Beamter der Funktionsgruppe AD.

Außerdem müssen Bewerber die folgenden allgemeinen Einstellungsvoraussetzungen gemäß des Beamtenstatuts und der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der (BBSB) erfüllen:

* Staatsangehöriger eines der Mitgliedstaaten der Europäischen Union sein,
* im Besitz ihrer bürgerlichen Ehrenrechte sein;
* sich ihren Verpflichtungen aus den für sie geltenden Wehrgesetzen nicht entzogen haben ;
* den für die Ausübung des Amtes zu stellenden sittlichen Anforderungen genügen;
* die für die Ausübung des Amtes erforderliche körperliche Eignung besitzen;

BILDUNGSABSCHLÜSSE / BERUFSERFAHRUNG

* ein Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Universitätsstudium von mindestens dreijähriger Dauer, bescheinigt durch ein Diplom, entspricht, oder
* wenn es das Interesse des Dienstes rechtfertigt, eine gleichwertige Berufsausbildung.

SPRACHKENNTNISSE

* Bewerber müssen eine gründliche Kenntnis in einer der 24 Amtssprachen der Europäischen Union nachweisen, die mindestens Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (ECFR) entspricht,
* sowie eine ausreichende Kenntnis der englischen, französischen oder deutschen Sprache nachweisen (welche mindestens Niveau B2 des ECFR entspricht) was jedoch von der Zielgruppe bereits zum Zeitpunkt der Aufnahme ihrer Tätigkeit für die Kommission erfüllt war.

**III – BEWERBUNG**

Bewerber, die die Zulassungsbedingungen erfüllen, können ihr Interesse, an dieser Aufforderung teilzunehmen, online bekunden. Der Link zur Online-Bewerbung wird "Staff matters" <https://myintracomm.ec.europa.eu/staff/EN/talent-management/career/Pages/junior-professionals-programme.aspx> **vom 8. Juni bis zum 19. Juni um 12.00 Uhr mittags, MEZ** veröffentlicht.

Über diesen Link gelangen die Bewerber direkt zu ihrem EPSO-Konto. Bewerber, die noch kein EPSO-Konto besitzen, müssen ein EPSO-Konto anlegen. Bewerber können ihre Fragen zum Anlegen des EPSO-Kontos mithilfe des Online-Kontaktformulars auf der EPSO-Webseite [www.eu-careers.eu](http://www.eu-careers.eu) stellen, welches über die Schaltfläche „Kontakt“ erreichbar ist.

Im Bewerbungsbogen werden Bewerber gebeten, Angaben über ihre bisherige Berufserfahrung zu machen sowie ihre Motivation zur Teilnahme an diesem Programm und an einer Laufbahn im europäischen öffentlichen Dienst zu erläutern.

Der Online-Bewerbungsbogen muss in Englisch, Französisch oder Deutsch ausgefüllt werden. Die Kenntnis mindestens einer dieser Sprachen gehört zu den Kriterien, die die Zielgruppe bei Aufnahme ihrer Tätigkeit für die Kommission erfüllt hat.

Bewerber müssen in ihrer Bewerbung angeben, in welcher der 24 Amtssprachen der Europäischen Union sie den computergestützten Test zum logischen Denken (CBT) ablegen möchten (Sprache 1), und sie müssen angeben, in welcher Sprache (Englisch, Französisch oder Deutsch) sie das Auswahlgespräch (Sprache 2) ablegen möchten, sofern sie hierfür ausgewählt werden sollten. Darüber hinaus müssen Bewerber in ihrer Bewerbung angeben, ob sie es vorziehen, den computergestützten Test zum logischen Denken (CBT) in Brüssel oder in Luxemburg abzulegen.

*Validierung der Bewerbung*

Bewerber müssen ihre Bewerbung nach dem Ausfüllen des Bewerbungsformulars validieren. Nach der Validierung erhalten sie eine Nachricht über ihr EPSO-Konto sowie eine Bewerbernummer, die bei jedem Schriftverkehr anzugeben ist. Es fällt in die Verantwortung der Bewerber sicherzustellen, dass die Online-Bewerbung fristgerecht erfolgt. Es wird den Bewerbern dringend empfohlen, mit der Bewerbung nicht bis zum letzten Moment zu warten.

**IV. AUSWAHLVERFAHREN**

Das Auswahlverfahren besteht aus den folgenden Schritten:

*Vorauswahl durch Generaldirektionen, Kabinette und andere Dienste*

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist wird jede Generaldirektion, jedes Kabinett und jeder andere Dienst der Europäischen Kommission gebeten, eine Vorauswahl von bis zu fünf Bewerbern zu treffen. Diese sollen, soweit möglich und entsprechend der Personalzusammensetzung, aus mindestens zwei verschiedenen Mitarbeiterkategorien (Blue-Book-Praktikant, Vertragsbediensteter der Funktionsgruppe IV, Bediensteter auf Zeit der Funktionsgruppe AD, Beamte der Funktionsgruppe AD) ausgewählt werden. Die Bewerber werden aufgrund ihrer Leistung am Arbeitsplatz und im dienstlichen Interesse ausgewählt. Die Vorauswahl der Bewerber soll durch die Einbeziehung der Beurteilung durch den Abteilungsleiter und/oder Praktikantenbetreuer unterstützt werden.

*Computergestützter Test (CBT)*

Vorausgewählte Bewerber werden gegebenenfalls zu einem computergestützten Test (CBT) eingeladen. Sie können sich während des **Buchungszeitraums vom** **13. bis zum 20. Juli 2018** zu ihrem Test anmelden.

Bewerber, die bereits einen computergestützten Test zum logischen Denken (CBT) bestanden haben, - entweder im Rahmen eines AD-Auswahlverfahrens und sich bereits auf einer gültigen AD‑Reserveliste befinden oder im Rahmen einer Aufforderung zur Interessenbekundung für Vertragsbedienstete CAST FG IV – müssen nicht ein weiteres Mal an diesem Test teilnehmen.

Der Testzeitraum folgt unmittelbar auf den Buchungszeitraum und beschränkt sich auf einen einzigen Tag, den: **26. Juli in Brüssel und Luxemburg**. Es stehen keine anderen Daten für den Test zur Verfügung, und eine Umbuchung des Testtages ist nicht möglich. Vorausgewählte Bewerber, deren Dienstort weder Luxemburg noch Brüssel ist, müssen in ihrer Bewerbung eines dieser beiden Testzentren auswählen. Ein Zuschuss zu den Reisekosten kann bei EPSO beantragt werden.

Die computergestützten Tests zum logischen Denken werden wie folgt organisiert:

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Tests** | **Sprache** | **Anzahl der Fragen** | **Dauer** | **Benotung** | **Erforderliche Mindestpunktzahl** |
| **Sprachlogisches Denken**  | Sprache 1 | 20 Fragen | 35 Min. | Von 20 | 10/20 |
| **Zahlenverständnis**  | Sprache 1 | 10 Fragen  | 20 Min. | Von 10 | kombiniert 10/20 |
| **Abstraktes Denken**  | Sprache 1 | 10 Fragen  | 10 Min. | Von 10 |

Die Ergebnisse der computergestützten Tests zum logischen Denken werden den Bewerbern im Laufe des Monats August über ihr EPSO-Konto mitgeteilt.

*Auswahlgespräch mit dem Auswahlausschuss*

Bewerber, die die Zulassungskriterien erfüllen und zu den vorausgewählten Bewerbern gehören, werden vom Auswahlausschuss zu einem **Auswahlgespräch eingeladen, das im September** **in Brüssel stattfindet**, vorausgesetzt sie haben einen CBT-Test bestanden.

Der Auswahlausschuss wird unter den Blue-Book-Praktikanten, den Vertragsbediensteten der Funktionsgruppe IV und den Bediensteten auf Zeit der Funktionsgruppe AD, bis zu 30 Junior Professionals (JPs) auswählen und bis zu 10 JPs unter den Beamten der Funktionsgruppe AD. Der Auswahlausschuss wird die Bewerber aufgrund (I) ihres Lebenslaufes, (II) ihrer Motivation, (III) der Beurteilung der Ursprungs-GD/des Ursprungs-Dienstes und (IV) des Auswahlgesprächs bewerten.

Sieben allgemeine Fähigkeiten und Kompetenzen[[3]](#footnote-3) werden anhand der nachstehenden Elemente während des Auswahlgesprächs bewertet:

* die Befähigung zur Ausführung der Tätigkeiten des Posten, für den das Auswahlverfahren den Zugang eröffnet;
	+ die wichtigsten beruflichen Aufgaben sowie die während des Praktikums/der beruflichen Laufbahn erworbenen Kompetenzen;
	+ die Befähigung des Bewerbers, in einer anderen Sprache als in seiner Hauptsprache zu kommunizieren;
	+ Kenntnis und Verständnis der wichtigsten politischen Prioritäten und Politiken der Kommission und die Rolle der anderen EU Institutionen im politischen Entscheidungsprozess

Das Auswahlgespräch findet entweder auf Englisch, Französisch oder Deutsch statt, je nach der in der Bewerbung getroffenen Wahl. Bewerber, deren Sprache 1 gemäß ihrer Bewerbung Englisch, Französisch oder Deutsch ist, müssen für die mündliche Prüfung die jeweils andere Sprache wählen. Der Auswahlausschuss kann den Bewerber zudem in jeder anderen Sprache befragen, sofern der Bewerber in der Bewerbung angegeben hat, dass diese Sprache im Rahmen der dienstlichen Tätigkeit beherrscht wird.

*Prüfung der Zulassungsberechtigung*

Die GD Humanressourcen (HR) wird die Erfüllung der Zulassungsbedingungen durch die in die Vorauswahl aufgenommenen Bewerber überprüfen. In dieser Phase werden die Bewerber durch die GD HR aufgefordert, die entsprechenden Nachweise bezüglich der in ihrer Bewerbung aufgeführten Bildungsabschlüsse und Berufserfahrungvorzulegen.

**V. AUSWAHLAUSSCHUSS**

Die Namen der Mitglieder des Auswahlausschusses werden auf dem Staff Matters Portal veröffentlicht: : <https://myintracomm.ec.europa.eu/staff/EN/talent-management/career/Pages/junior-professionals-programme.aspx>

Den Bewerbern ist es strengstens untersagt, sich persönlich oder über Dritte an die Mitglieder des Auswahlausschusses zu wenden. Jeder Verstoß gegen diese Regel führt zum Ausschluss vom Auswahlverfahren.

**VI. EINSTELLUNG**

Im Falle eines erfolgreichen Durchlaufens des Auswahlverfahrens werden Bewerber aus der Gruppe der Blue-Book-Praktikanten und Vertragsbediensteten ein formelles Einstellungsangebot als Bediensteter auf Zeit der Funktionsgruppe AD, Grad 5, befristet auf zwei Jahre erhalten. Die Verträge von Bewerbern, die bereits als Bedienstete auf Zeit bei der Kommission eingestellt sind, werden, sofern nötig, für die Dauer der zweijährigen Laufzeit des Programms verlängert. Beamte der Funktionsgruppe AD bekommen die Möglichkeit, an diesem Programm teilzunehmen.

Vor der Einstellung werden die Bewerber gegebenenfalls aufgefordert, sich einer medizinischen Untersuchung zu unterziehen, um die Erfüllung der Zulassungsbedingungen abzuschließen.

Nach Erstellen der Liste der erfolgreichen Bewerber macht der Auswahlausschuss der Einstellungsbehörde einen Vorschlag über die zwei jeweils sechsmonatigen Zuweisungen der JPs an zwei Generaldirektionen, welche sich von der ursprünglichen GD zum Zeitpunkt der Bewerbung unterscheiden. Im Regelfall sollten diese beiden Zuweisungen einen horizontalen oder internen Dienst beinhalten sowie einen Dienst im Bereich Politik oder auswärtige Beziehungen. Die vorgeschlagene Zuweisung (Matching) berücksichtigt das Bewerberprofil, seine bisherige Berufserfahrung und das dienstliche Interesse.

Als Teil des Programmes während des ersten Jahres werden die JPs an einem verpflichtenden Lern- und Weiterentwicklungsprogramm in englischer Sprache teilnehmen, welches von der Europäischen Verwaltungsakademie (EUSA) organisiert wird und das eine Kombination der Entwicklung von Schlüsselkompetenzen, dem Verständnis der Institution und der Arbeitsweise der EU, dem Verständnis der 10 wichtigsten Kommissionspolitiken, den Umgang mit Bürgern, Networking, usw. beinhaltet.

Den JPs wird in ihrer Ursprungs-GD ein Mentor zugeteilt, mit dem sie regelmäßigen Kontakt halten und der ihnen Anleitung, Rat und Unterstützung bietet, die berufliche und persönliche Entwicklung der JPs fördert und bei der Vorbereitung ihrer Rückkehr in die Ursprungs-GD im zweiten Jahr behilflich ist.

Für die Dauer des zweiten Jahres werden die JPs im Prinzip und soweit möglich in die GD oder den Dienst zurückkehren, in der/dem sie zum Zeitpunkt der Bewerbung tätig waren (Ursprungs-DG).

Am Ende des zweiten Jahres werden die JPs die Möglichkeit erhalten, an einem internen Auswahlverfahren teilzunehmen.

**VII - ALLGEMEINE HINWEISE**

***1) Schriftwechsel mit den Bewerbern***

Bewerber können sich auf dem My IntraComm über den Stand des Auswahlverfahrens, zu dem Sie sich angemeldet haben, informieren: <https://myintracomm.ec.europa.eu/EN/NewsPortal/Pages/NewsCategory.aspx?Category=25&>

Sie persönlich betreffende Informationen insbesondere in Bezug auf die Vorauswahl, Ergebnisse der Überprüfung der Zulassungsbedingungen, Einladung zu den CBT-Tests, Ergebnisse der CBT-Tests sind über das EPSO-Konto der Bewerber zugänglich. Die Einladung zum Auswahlgespräch mit dem Auswahlausschuss sowie die Mitteilung der Ergebnisse des Auswahlverfahrens erfolgt per E-Mail an die im EPSO-Konto gespeicherte E-Mail-Adresse. Die Bewerber sind dafür verantwortlich, dass die Kontaktinformation stets korrekt und auf dem neuesten Stand ist.

Das EPSO-Konto ist regelmäßig abzurufen, d. h. mindestens zweimal pro Woche. Die Bewerber sind dafür verantwortlich, dass die im EPSO-Konto gespeicherte Postanschrift und E-Mail-Adresse stets auf dem neuesten Stand ist. Bewerber können ihre Fragen zum Anlegen des EPSO-Kontos mithilfe des Online-Kontaktformulars auf der EPSO-Webseite [www.eu-careers.eu](http://www.eu-careers.eu) stellen, welches über die Schaltfläche „Kontakt“ erreichbar ist.

Jedwede Kommunikation mit der Verwaltung muss auf Englisch, Französisch oder Deutsch stattfinden, da die Bewerber in ihrer derzeitigen Stelle bei der Kommission bereits in mindestens einer dieser Sprachen arbeiten und sie ferner in einer dieser Sprachen geprüft werden.

Sollte zu irgendeinem Zeitpunkt des Verfahrens festgestellt werden, dass die Angaben eines Bewerbers in Bezug auf die Zulassungsbedingungen nicht zutreffen, wird dieser vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

***2) Schutz personenbezogener Daten***

Die Verarbeitung personenbezogener Daten der Bewerber erfolgt nach Maßgabe der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2000 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der Union und zum freien Datenverkehr (*Amtsblatt der Europäischen Union* L 8 vom 12. Januar 2001). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten.

***3) Notwendigkeit besonderer Vorkehrungen für die Teilnahme an den Prüfungen***

Falls ein Bewerber eine Behinderung oder eine gesundheitliche Beeinträchtigung hat, die besondere Vorkehrungen erfordert, um ihm/ihr die Teilnahme an den Prüfungen (CBT-Test/Auswahlgespräch) zu ermöglichen, muss er/sie entsprechende Angaben in dem Online-Bewerbungsbogen machen.

Der Bewerber muss möglichst rasch nach Validierung seiner Online-Bewerbung ein ärztliches Attest oder eine Bescheinigung der Stelle, die seine Behinderung bestätigt, auf einem der folgenden Wege einreichen:

* + per E-Mail an: EPSO-accessibility@ec.europa.eu
	+ per Fax an: +32-2-299 80 81
	+ auf dem Postweg: Europäisches Amt für Personalauswahl (EPSO), C-25, 1049 Brüssel, Belgien

Bitte kennzeichnen Sie Ihr Schreiben deutlich sichtbar mit „EPSO accessibility“ und geben Sie Ihren Namen, die Nummer des Auswahlverfahrens sowie Ihre Bewerbernummer an.

Die Nachweise werden fallweise geprüft. In den Fällen, in denen dies angesichts der übermittelten Informationen und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Gleichbehandlung aller Bewerber gerechtfertigt ist, kann EPSO soweit wie möglich besondere Vorkehrungen treffen.

Tritt die Behinderung oder die gesundheitliche Beeinträchtigung nach Ablauf der Frist für die Online-Bewerbung ein, ist EPSO unverzüglich darüber zu unterrichten, welche Vorkehrungen der Bewerber für notwendig erachtet. Die entsprechenden Nachweise sind unverzüglich per E-Mail, Fax oder auf dem Postweg einzureichen (siehe oben).

**VIII. ANTRAG AUF ÜBERPRÜFUNG – RECHTSMITTEL**

Bezüglich des Einlegens einer Beschwerde gelten die Bestimmungen gemäß Artikel 90 Absatz 2 des Statuts der Beamten der Europäischen Union.

**IX. VORLÄUFIGER ZEITPLAN PILOTPROGRAMM[[4]](#footnote-4)**

|  |  |
| --- | --- |
| Veröffentlichung der Aufforderung zur Interessenbekundung  | 8. Juni |
| Fristablauf für Bewerbungen auf die Aufforderung zur Interessenbekundung und Registrierung in der EPSO-Datenbank | 19. Juni 12:00 Uhr  |
| Vorauswahl der Bewerber durch GDs | 25. Juni- 5 Juli |
| Einladung der Bewerber zu den computergestützten Tests am 26. Juli in Brüssel oder Luxemburg, wenn zutreffend und zum Auswahlgespräch in Brüssel im September | 11. Juli |
| Reservierungszeitraum für die computergestützten Tests am 26. Juli in Brüssel oder Luxemburg  | 13. – 20. Juli |
| Testtag in Brüssel und Luxemburg | 26. Juli |
| Mitteilung der Ergebnisse der computergestützten Tests an die Bewerber und den Auswahlausschuss  | 10. August |
| Bestätigung der Daten für das Auswahlgespräch | bis zum 31. August |
| Auswahlgespräche mit dem Auswahlausschuss | 5. – 21. September  |
| Prüfung der Zulassungsbedingungen der Bewerber durch die Generaldirektion HR  | bis Ende September |
| Beratung des Auswahlausschusses und Vorschläge für die Zuweisungen (matching) | 24. -28. September  |
| Mitteilung der Ergebnisse an die Bewerber und die Generaldirektionen | 1. – 5. October |
|  Gegebenenfalls Medizinische Untersuchung und Vertragsabschluss | October |
| Beginn JPP (5 Tage Block Lern- und Weiterentwicklungsprogramm) | 5. November |
| JPP Arbeitsprogramm und erste Mobilität | 12. November |

1. Junior Professionals aus Kabinetten werden einer GD des Portfolios des betreffenden Kabinetts zugewiesen. Aus Vertretungen der Kommission und EU-Delegationen ausgewählte Junior Professionals werden als Dienstort Brüssel haben. [↑](#footnote-ref-1)
2. Die Ermittlung der Jahre an Berufserfahrung wird auf der Grundlage von Artikel 2 des Beschlusses der Kommission C(2013) 8970, Brüssel, vom 16.12.2013 über allgemeine Durchführungsbestimmungen für die Einstufung in die Dienstaltersstufe bei der Ernennung oder Einstellung vorgenommen. [↑](#footnote-ref-2)
3. 1. Analyse und Problemlösung

2. Kommunikationsfähigkeit

3. Qualitäts- und Ergebnisorientierung

4. persönliche und berufliche Weiterbildung

5. Setzen von Schwerpunkten und Organisationsfähigkeit

6. Belastbarkeit

7. Teamfähigkeit [↑](#footnote-ref-3)
4. Die hier veröffentlichten Daten sind unverbindlich und können sich Die Bewerber sollten sich regelmäßig über das Staff Matters Portal über den neuesten Sachstand informieren und sowohl ihr EPSO-Konto als auch ihr zum Zeitpunkt der Bewerbung angegebenes E-Mail Postfach regelmäßig auf an sie persönlich gerichtete Informationen überprüfen. [↑](#footnote-ref-4)